**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1874)

**Heft:** 31

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 31. Samstag den 1. August 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

## Beschwerdeschrift
der
## solothurnerischen Pastoralkonferenz
### in Sachen des St. Ursusstiftes,
resp. des Verkaufs der Stiftsgebäude,
**an den Tit. Regierungsrath**

—

Hochgeachteter Herr Landammann!
Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!

Die den 21. Juli abhin zu Egerkingen versammelte Pastoralkonferenz des Kantons Solothurn glaubt eine schuldige Pflicht der Pietät gegenüber der ältesten Institution unserer Stadt und unseres Kantons zu erfüllen, wenn sie vor Ihnen ihre Klage ausspricht über den Beschluß des Kantonsrathes vom 26. Mai dieses Jahres, die „überflüssigen" Stiftshäuser zu verkaufen, und dagegen vor Ihnen Beschwerde zu erheben mit dieser Zuschrift an Sie gelangt.

Wir sehen in diesem Beschlusse den Ruin unseres St. Ursusstiftes, dieses ältesten Denkmals auf solothurnerischem Boden des religiösen und katholischen Sinnes nicht nur seiner berühmten Stifterin, sondern auch unserer Vorfahren, welche die zu Ehren unserer hl. Stadt- und Landespatronen St. Ursus und Viktor gemachte Stiftung unversehrt auf uns überliefert haben.

Es schmerzte die Geistlichkeit und das katholische Volk unseres Kantons schon längst und tief, sehen zu müssen, wie die schon eine Reihe von Jahren hängende sog. Stiftsfrage keine befriedigende Lösung gefunden hat.

Wir wissen zwar wohl, daß eine allgemein befriedigende Regulirung dieser Frage ihre großen Schwierigkeiten hat, und geben auch zu, daß die veränderten Verhältnisse den alten Bestand des Stiftes schwer mehr aufrecht halten lassen. Allein nie und nimmer können wir es billigen, daß Veränderungen des Bestandes des Stiftes von der Art des fraglichen Kantonsrathsbeschlusses ohne Mitwirkung der kompetenten kirchlichen Behörden und des Stiftes einseitig vom Staate aus geschehen.

Offenbar ist das St. Ursusstift eine kirchliche Institution, ist sein Vermögen mit Einschluß der Stiftsgebäude katholisches Kirchengut. Nie und nimmer können wir dem Grundsatze beipflichten, daß der Staat von sich aus über Kirchengut in solcher Weise verfüge; denn wenn er es in diesem einen Falle könnte und dürfte, so wäre alles katholische Kirchengut seiner Gewalt preisgegeben und in höchster Gefahr, seiner einzig rechtlichen Bestimmung zu kirchlich-religiösen Zwecken entzogen zu werden.

Freilich würde nach dem Wortlaut fraglichen Beschlusses der Erlös aus den verkauften Stiftsgebäuden dem Kapitalbestande des Stiftes nicht entzogen. Allein es liegt auf der Hand, — um von einem Falle vor nicht langer Zeit abzusehen, — daß auch so der Fortbestand des Stiftes in lebenskräftiger Weise nicht nur gefährdet, sondern geradezu unmöglich gemacht würde. Offenbar läßt der Beschluß, worüber wir uns beschweren, keine andere Deutung zu, als daß die gegenwärtige Zahl der faktisch bestehenden Canonikate, daß der gegenwärtige Personalbestand des Stiftes auch für die Zukunft maßgebend sein solle.

Dieser Bestand und diese Zahl — zwei — ist aber des Stiftes St. Urs und Viktor nicht würdig, untergräbt seine Lebenskraft und bedeutet nichts Anderes, als eine langsame und deshalb um so unwürdigere Aufhebung desselben.

Es stände derselbe auch im Widerspruch mit der Zahl der fünf Kanonikate, welche im Kantonsrathsbeschluß vom 24. Nov. 1871 in Aussicht genommen wurde. Daß dieser Beschluß demjenigen vom 24. Mai dieses Jahres nicht zu Grunde gelegt und nicht als maßgebend zur Auslegung desselben erklärt wurde, muß die Befürchtung wach rufen, es bezwecke der letztere und neueste das allmälige Aussterben und damit auch die Aufhebung des altehrwürdigen Stiftes.

Noch immer führt das St. Ursenstift den ehrenvollen Titel des Domstiftes der Diözese Basel, noch heißt dessen gegenwärtiger würdiger Propst selbst in den offiziellen Titulaturen, auch von Seiten unserer solothurnischen Staatsbehörden „Dompropst." In welchem Mißverhältnisse steht aber der jetzige und so auch der nächstfolgende Bestand unseres Stiftes zu dieser seiner Würde? Müssen Sie nicht selbst zugestehen, daß entweder das Domstift von St. Urs und Viktor zu einem ehrenvollern und seinem Range angemesseneren Zustande zurückgeführt werden, oder aber dann auf seine Würde und damit auch auf seine Existenz verzichten muß? Wir können und wollen an das Letztere nicht glauben; wir wollen und müssen vielmehr schon im solothurnischen Interesse dringend wünschen und darum Sie ersuchen, daß unser Stift seine Würde als basel'sches Domstift bewahren kann. Wir müssen auch dasselbe von Ihrem solothurnischen Patriotismus erwarten!

Wir müssen dann auch auf das noch immer zu Recht bestehende Konkordat mit dem päpstlichen Stuhle vom Jahre 1828

aufmerksam machen. Sollte der Kantonsrathsbeschluß vom 26. Mai dieses Jahres wirklich ausgeführt werden, so würde damit dieser Vertrag gebrochen, damit aber auch die Existenz des Bisthums Basel bedroht, weil die Circumskriptionsbulle des Papstes, die er mit Zustimmung der Basel'schen Diözesanstände und somit auch des unsrigen in's Leben gerufen hat, auch das St. Ursenstift als Domstift der Diözese in einer mit den allgemein gültigen kirchlichen Bestimmungen und dem Wortlaute jenes Vertrages harmonirenden Existenzweise in sich schließt.

Schließlich glaubt die solothurnische Geistlichkeit auch ein Recht auf eine bessere Forteristenz unseres Stiftes zu haben, weil dasselbe nach seinem Stiftungszwecke und auch nach dem Kantonsrathsbeschluß vom 24. Nov. 1871 würdigen und verdienten Geistlichen unseres Kantons ein ehrenwerthes Asyl für ihr Alter bieten soll.

Wir stellen deshalb an Sie, Hochgeachtete Herren, das wohlbegründete und dringende Gesuch, daß dem betreffenden Kantonsrathsbeschlusse noch keine Folge gegeben und in der nächsten Kantonsrathssitzung derselbe noch einmal in Berathung gezogen werden möge zum Zwecke einer Abänderung desselben im Sinne unserer Beschwerdeschrift, wie auch derjenigen des Stiftes, der wir uns hiermit anschließen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollsten Hochachtung und Ergebenheit.

(Unterschriften.)

---

## Blick in die Gegenwart. *)

I. Charakterisirung des materialistisch-absoluten Staates, des modernen falschen Liberalismus, des Hauptfeindes der römisch-katholischen Kirche.

II. Mittel im Kampfe gegen denselben.

Es haben in unsern Tagen verschiedene Mächte einen Bund rücksichtsloser Verschwörung gegen das positive Christenthum gemacht und Vernichtung der römisch-katholischen Kirche auf ihre Fahne geschrieben. Die ökumenische Revolution bekämpft die katholische Kirche als ihre letzte Klippe. Die Loge hat ihre geheimen Sturmcolonnen gegen sie organisirt und arbeitet mit verzweifelter Anstrengung Tag und Nacht. Eine falsche Wissenschaft ist bemüht, unter der Devise von Freiheit der Forschung alles Supranaturale, mithin auch alles positiv Christliche durch ihr corrosives Gift zu verzehren. Die Sinnlichkeit der Zeit, jedes Spiritualismus unfähig, nur lüstern nach Genuß und Mitteln zu immer wieder neuem Genusse, hat in wildem Hasse gegen das christliche Sittengesetz und seinen Gründer und seine Vermittlerin, die Kirche, sich erhoben. Die Gottlosigkeit und der frechste Unglaube führen Riesencolonnen in's Feld. Aber ein ganz besonders gefährlicher und mächtiger Feind ist der moderne absolute Staat. Und dieser moderne absolute Staat, aufgebaut auf materialistisch-liberaler Grundlage, ringt gegenwärtig in bitterer Wuth mit der makellosen Braut des Welterlösers um ihre Existenz, ihre Freiheit und um ihr hl. Erbe, um das Dogma und die Organisation ihres hl. Reiches. Die vom Feinde geschmiedeten Ketten liegen bereit, um die aus dem Blute des Gottessohnes frei und edel Geborne zur Sklavin, zur feilen Dirne der Menschen und ihrer Launen herabzuwürdigen.

I. Wer ist nun eigentlich dieser letztgenannte Feind, — woher kömmt er und was will er?

II. Und wie und mit welchen Waffen haben wir ihm siegreich zu begegnen?

### I.

1) a. Die antiken Staatstheorien gehen sämmtlich von dem Prinzip aus, daß der Staat absolut sei, und daß die Staatsangehörigen nur insofern einen Werth und eine Bedeutung haben, als sie Glieder des Staates sind. Auf diesem Prinzip beruht die platonische Staatslehre und ebenso die aristotelische, wenn auch die letztere jenes Prinzip weniger schroff und rücksichtslos durchführt, als das erstere. Das Christenthum hat diese absolutistische Auffassung beseitigt und den Staat als eine von Gott angeordnete Rechtsanstalt zum Wohl der Menschen, zum Rechtsschutze, zur Handhabung der Gerechtigkeit, zur Förderung der irdischen Wohlfahrt jedes Staatsbürgers hingestellt, so daß nach den Grundsätzen des Christenthums die Menschen nicht des Staates, sondern der Staat der Menschen wegen da ist.

b. In neuerer Zeit nun ist der antike Staatsabsolutismus wieder in seiner ganzen finstern Gestalt hervorgetreten und sucht sich mit noch schrankenloserer Rücksichtslosigkeit geltend zu machen. Zuerst trat er wieder an die Oberfläche der Geschichte hervor in den Staatstheorieen des Engländers Hobbes und in Rousseau's contrat social, den schon die Jakobiner der 90r Jahre den Katechismus und Leuchtthurm der Revolution nannten. Nach diesen Theorien ist der Staat absolut. Jeder Staatsangehörige ist dem Staate selbst unbedingt unterworfen; ihm gegenüber gibt es kein Recht und keine Selbstständigkeit des Einzelnen. Was der Staat verfügt ist recht, und es ist recht, weil es der Staat verfügt, und der Einzelne hat diesen Verfügungen unbedingt zu gehorchen.

c. In der ersten französischen Revolution von 1789 nahm diese Theorie des modernen Staatsabsolutismus dann Fleisch und Blut an, und der moderne Staat datirt von da an. Die Prinzipien von 1789 aber sind der völlige Abfall des Staates und Staatslebens vom Christenthum; sie bezeichnen den direktesten und feindlichsten Gegensatz gegen die Grundsätze des Christenthums; sie sind die völlige Emanzipation des Staates und Staatslebens vom christlichen Geiste; sie sind die absolute Selbstposition des Staates in einem völlig antichristlichen Sinne. Diese Prinzipien von 1789 liegen nur dem modernen Staate zu Grunde und auf diesen und nur auf diesen ist er auferbaut. Darum ist denn auch der Träger und Vertreter dieses modernen Staates die re-

---

*) Die ganze Arbeit, deren II. Theil wir hier mittheilen, trägt die Aufschrift: Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft — Beitrag zur Charakterisirung des modernen Cäsarismus. Der erste Theil gibt eine Uebersicht dessen, was die soloth. allgemeine Pastoralkonferenz seit 14 Jahren gewirkt hat, ihre Gründung, Charakterisirung von ehemals, die Motive der jetzigen Vereinigung, Zahl der Versammlungen, Vorstände und Mitglieder, behandelte Hauptthemate. Siehe Kirch.-Ztg. Nr. 30. S. 363.

volutionäre Partei. Der moderne Staat ist das Abstraktum, die revolutionäre Partei das Concretum. Gleichviel, ob diese letztere im Alkaholgeruch, in schmutziger Blouse und ungekämmten Haaren oder in goldbordirtem Hofkleide, mit Diamanten besetztem Sterne, in orientalischen Wohlgerüchen hervortrete.

d. Nachdem dann die revolutionäre Partei in der ersten französischen Revolution von 1789—96 ihr wahres Wesen, ihre Tendenzen gezeigt und ihre schrecklichen und blutigen Triumphe gefeiert, da mußte sie sich, als nach Besiegung Napoleons I. eine Reaktion gegen die revolutionäre Strömung eintrat, in das Dunkel der Freimaurerlogen zurückziehen, weil die Fürstengewalt gegen sie stand. — Im Geheimen aber agirte sie von der Loge aus unter dem Namen der liberalen Partei in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Oesterreich und der Schweiz mächtig fort, bis sie endlich auf dem Wege revolutionärer Eruptionen und noch mehr auf dem Wege weitverzweigter Intriguen und gegenseitiger Hülfeleistung wieder zur Herrschaft gelangte, die sie nun überall in unbestrittenem Besitze hat.

e. Nachdem die Prinzipien der Reformation des 16. Jahrhunderts in Deutschland fruchtbare Erde vorbereitet hatten, erschien auch auf deutsch-wissenschaftlichem Boden die staatsabsolutistische Idee bereits schon im kantischen Kriticismus und pflanzte sich besonders durch Schelling und Hegel hinüber in die pantheistischen Ideen der Neuzeit. Nach Hegel erscheint der Staat als wirklich präsenter Gott, er ist göttlicher Wille als gegenwärtiger, sich zur wirklichen Gestalt und Organisation entfaltender Geist. Der Staat ist sich Selbstzweck und hat daher das höchste Recht über den Einzelnen. Das Volk als Staat ist die absolute Macht auf Erden. So Hegel in seiner Rechtsphilosophie und Encyclopädie. Der moderne revolutionäre Liberalismus steht zwar nicht mehr auf dem Standpunkte des idealistischen Pantheismus Hegels. Er hat diesen mit dem Materialismus vertauscht, aber den Hegel'schen Staatsabsolutismus, die Hegel'sche Staatsvergötterung hat er in ihrer vollen Tragweite beibehalten. Wenn es für ihn etwas Göttliches gibt, so ist es nur der Staat. Der Staat ist für den Liberalismus, ebenso wie für Hegel, die absolute Macht auf Erden. Wie schon angedeutet, hat dieser materialistische Staatsabsolutismus sich dann mit dem lichten Gewande, mit der Heuchlermaske des „Liberalismus" umkleidet, um sein wahres Freiheit, Recht, Sitte und Religion mordendes Wesen, seine Schande zu verhüllen, um unter der gleißenden Devise von Freiheit, Humanität, Bildung, Fortschritt, Aufklärung um so rücksichtsloser durchgeführt werden zu können, um die gutmüthige gebildete und ungebildete Menge um so leichter zu täuschen und zu gewinnen, resp. zu verführen.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Erinnerungen
### an P. Leopold Nägeli.

(Fortsetzung.)

Was aber P. Leopold vor Allem auszeichnete, ihn weithin bekannt und berühmt machte, das war seine Kenntniß und Kunstfertigkeit in der Musik, besonders in der Kirchenmusik und ganz vorzüglich im Orgelspiel. Wir haben von den Anfängen musikalischer Bestrebungen und Leistungen bereits in seiner Jugendgeschichte gesprochen. Es geschah mit ihm wie mit den meisten Männern, die in der Kirchenmusik etwas geleistet haben: er wuchs im Dienste der Kirche und der Kunst zugleich auf, und wie aus dem Chorknaben der Klosterstudent und Novize und endlich der Pater hervorging, so wurde in ihm zu gleicher Zeit auch der Musiker.

Aber der Unterricht, den er genoß, war, wie aus dem Frühern bereits hervorgeht, kein systematischer, sondern mehr ein praktischer, je nach dem Bedürfniß und dem Anlasse sich richtend, zu dem man den Knaben eben brauchte. Leopold mußte autodidaktisch die Stufenleiter seiner musikalischen Bildung erklimmen. So schwierig dieser Weg zu wandeln ist, um so mehr lohnt er denjenigen, der ihn trotz aller Hindernisse zurückzulegen vermag. Wer auf all' die Um- und Irrwege zurückblicken kann, die er seinem Ziele nachjagend unausweichlich eingeschlagen, der wird viel gewandter und tüchtiger, andern Wegweiser zu sein, als derjenige, der stets nach bestimmt fixirter Marschroute fortgeschritten ist. Autodidakten werden in der Regel befähigte Lehrer abgeben.

Nur einen eigentlichen Lehrer hat P. Leopold gehabt und das war der Hochw. Herr F. J. Hürlimann, gestorben als Schulherr der Stift im Hof zu Luzern. Der Schüler überflügelte ihn bald, rühmte ihm aber zeitlebens nach, den richtigen Fingersatz von ihm erlernt zu haben.

Die theoretische Ausbildung war dem Privatstudium von P. Leopold überlassen, der sie wie mit wunderbarem Talente, so auch mit großem Fleiße betrieb. Der ältere Vogt aus Kolmar und Molitor aus Luzern, welche das ihnen von lange her befreundete St. Urban oft besuchten und für die der Jünger der Musik all' seine Skrupel aufbewahrte, halfen dem strebsamen Jünglinge nach, wie sie immer konnten. P. Leopold äußerte oftmals, es sei unmöglich, Vater Vogt in seinen Compositionen zu erkennen; so unbedeutend und ohne eigentlichen Gehalt diese oft erscheinen, so äußerst herrlich, belebend, hinreißend, phantasie- und geistreich sei sein Spiel gewesen; ihm verdanke er die Fertigkeit im Ausdrucke der Gedanken. Molitor bewunderte er wegen der Korrektheit der Auffassung und der Sauberkeit in der Exekution. Diese beiden Sterne beleuchteten P. Leopolds Weg, wenn er sich im Dunkeln glaubte.

Er wandelte aber nicht allein, sondern hatte einen unzertrennlichen, treuen Gefährten in seinem jüngern Bruder Friedrich, einer ebenso liebenswürdigen, goldenen Seele, wie P. Leopold, nur etwas ernstern Charakters. Friedrich sang einen herrlichen Tenor, Leopold einen markigen Baß; beide spielten mit Auszeichnung Violine, Klavier und Orgel; aber wie jener im Klavierspiel weit stärker war, so überragte ihn dieser auf der Orgel.

Die Brüder arbeiteten nun zusammen, einander gegenseitig aneifernd, belehrend und auch ergänzend mit edler Begeisterung und brachten in St. Urban ein mannigfaltiges musikalisches Leben zur Blüthe.

Abt Pfluger, selbst ein Kenner und Freund von Kunst und Wissenschaft und dabei so bescheiden, daß er sich mit seiner Violine willig unter das Szepter des dirigirenden Leopold stellte, begünstigte seine beiden Lieblinge auf jede Weise; er schenkte

ihnen unter Anderm einen kostbaren Wienerflügel.*)

Freilich mußte der gefühlvolle P. Leopold schon nach wenigen Jahren (1834) den Schmerz erleben, daß ihm der Bruder durch den unerbittlichen Tod entrissen wurde. Dieser Schlag lähmte auf längere Zeit die Schwingen seines kühnen musikalischen Geistes; er selbst pflegte zu sagen: die Hälfte von ihm sei mit Friedrich zu Grabe gegangen, und seine Freunde bestätigen, daß er von dieser Zeit an die frühere Begeisterung für seine Lieblingskunst nicht mehr erreichte. Sei dem wie ihm wolle, P. Leopold blieb fort und fort die Seele der künstlerischen Bestrebungen der gesammten Genossenschaft.

Die Hauptthätigkeit P. Leopolds wandte sich in erster Linie der Kirchenmusik zu, der er sein ganzes Leben treu geblieben ist, ja, man darf mit Ueberzeugung sagen, der er sein ganzes Leben geopfert hat.

Mit allem Fleiße warf man sich auf das Studium der Messen von Mozart und Haydn, um sie wohleingeübt an den hohen Festtagen zu produziren. Dabei war es Sache des P. Leopold, sie zu umschreiben, daß sie mit den vorhandenen Kräften aufgeführt werden konnten. Mit geringen Mitteln wurde Großes geleistet. Hiebei erwarb sich P. Leopold die allseitig anerkannte Tüchtigkeit in der Direktion und brachte er sein Talent für's Arrangiren zur vollen Ausbildung. Er that dieses vorzüglich bei ältern Compositionen, in denen er einen guten Kern in verblichener Umhüllung fand und mit solchem Geschicke, daß seine Umschreibungen meist wirksamer und populärer waren, als das Opus des Komponisten. Vieles hat er wieder zernichtet, weil es nur auf das momentane Bedürfniß und die Fähigkeiten der Exekutirenden berechnet war. In Luzern noch befaßte er sich damit, sei es, daß er eine Messe neu instrumentirte, oder sie bloß für Orgelbegleitung umschrieb. Er saß, so weit es ihm die Berufspflichten vergönnten, beständig am Schreibtisch, daher die große Masse seiner sehr kalligraphisch und äußerst fleißig ausgefertigten Notenskripturen, die man weit und breit auf den Orgeln antrifft. Diese angestrengte Arbeit hat physisch nachtheilig auf ihn gewirkt und unzweifelhaft den Weg zum Grabe ihm abgekürzt.

Unter aller Musik liebte er am meisten die Seele derselben, den Gesang, und mit dem zunehmenden Alter wurde seine Zuneigung zu demselben noch größer. So sehr er die Schönheiten einer Figuralmesse, besonders Beethovens und Cherubinis würdigte, pflegte er doch nach jeder Aufführung zu äußern: eine Gesangsmesse, mehrstimmiger Choral, Männer- oder besonders gemischter Chor mit Orgelbegleitung erbauen ihn mehr und stimmen ihn zu tieferer Andacht. Weit entfernt, die Figuralmusik aus der Kirche verbannen zu wollen, ausgenommen bei der Vesper, suchte er dieselbe zu heben und wollte bloß gediegene Werke zulassen. So schenkte er der Musikgesellschaft, deren Ehrenmitglied er war, Voglers Miserere, Righinis Messe und Anderes. Er begünstigte eine Reform der Kirchenmusik im Sinne einer größern Würde und höhern religiösen Weihe, aber war der Einseitigkeit und dem Zelotismus, welche bei dieser Reform sich breit machen wollen, entschieden abhold. Mit Freuden begrüßte er noch einige neue Erscheinungen, so die Messen von Wälder und besonders Schöpf, welch' letzterer ihm das Richtige zu treffen schien.

(Fortsetzung folgt.)

*) P. Leopold begleitete den Abt als dessen Privatsekretär im Jahre 1835 ins Bad Pfäffers und trug dort in bekannter Liebenswürdigkeit sein Möglichstes zur Unterhaltung der Kurgäste bei. Aus Erkenntlichkeit wollten ihm diese alle miteinander ein mit Lorbeeren bekränztes Geschenk überreichen, verfehlten jedoch das Zimmer und gelangten in das des leidenden Prälaten, der schon im Bette lag. Freundlichst wies er sie in's Nebenzimmer des P. Leopold und nahm an der Feierlichkeit bei geöffneter Thüre Antheil, mit einer Freude, als ob die Ovation ihm selbst gegolten hätte.

---

## Grundriß
### der historischen Einleitung in die Bibel und deren einzelne Theile.

Von J. Keller, Seminarlehrer.

### I. Allgemeiner Standpunkt.

Das Feuilleton der „Neuen Zürcher-Zeitung", Nr. 352, vom 15. Juli 1874, I. Blatt, enthielt eine Anzeige und Empfehlung, der so betitelten, soeben bei H. R. Sauerländer in Aarau erschienenen Schrift. Es wird dieselbe in der „Neuen Zürcher-Zeitung" kurz folgenderweise charakterisirt: „Wir finden im Verfasser weder einen orthodoxen Theologen, noch einen von den Indifferenten, sondern einen strebsamen, gebildeten Forscher, der, auf die besten Quellen und Commentatoren gestützt, die überlieferten Erzählungen und Begebenheiten prüft und an die Entwicklungsfähigkeit des Christenthums glaubend, die Bilder orientalischer Phantasie von dem phantastischen Elemente losschält und auf ihren einfachen, natürlichen sittlichen Gehalt zurückzuführen sucht."

Diese in unsern Augen etwas zweifelhafte Empfehlung hat uns veranlaßt, die Schrift von J. Keller selbst einer nähern Prüfung zu unterziehen. Es ist an und für sich immer anerkennenswerth, daß ein hiezu fähiger Mann die hl. Schrift zum Gegenstand ernsten Studiums macht und hiedurch etwas zum wahren und bessern Verständniß dieser unserer hl. Urkunde beitragen will. Ein solches Unternehmen legt aber auch seinem Urheber eine schwere Verantwortung auf; denn es handelt sich schon an sich um eine wichtige Sache. Diese Verantwortung wird um so schwerer, wenn das Werk ein Lehrmittel für die Jugend sein will. Vorliegende Schrift ist, wie der Verfasser selbst im „Vorwort" es ausspricht, veranlaßt durch das „eigene Bedürfniß". „Dießfallsige Lehrmittel, die ich meinem Unterricht hätte zu Grunde legen mögen, sind mir nicht bekannt." Es sollen also die Zöglinge des aargauischen Lehrerseminars an der Hand dieses Lehrmittels in das Verständniß der hl. Schrift eingeführt werden. Unser „Grundriß" ist weiterhin bestimmt „für höhere Bildungsanstalten und zur Selbstbelehrung." Gerade für die Studirenden ist es aber von entscheidender Wichtigkeit, von welcher Grundanschauung das Lehrbuch getragen sei, das sie in das Verständniß der heil. Schrift einführen soll. Es ist von entschiedener Wichtigkeit, ob man dem Jüngling sagt: Die hl. Schrift ist Gottes Wort, ist deßwegen unveränderlich und ewig wahr, oder ob man ihn dahin belehrt: Die heil. Schrift ist ein bloß menschliches Schriftwerk; sein Inhalt beansprucht, wie jedes andere literarische Produkt, den Glauben, der ihm nach unserer eigenen kritischen Entscheidung, gemäß seiner Beschaffenheit zukommt. Im ersten Falle findet der Studirende in der hl. Schrift einen festen Grund für seinen religiösen Glauben, eine sichere Norm für sein sittliches Handeln; im andern aber fällt die höhere Garantie der Wahrheit weg; das subjektive Belieben tritt an ihre Stelle. Der Studirende

wird für seine ganze Zukunft „umhergetrieben von jedem Winde der Lehre."

Der Verfasser unseres Buches ist, wie die „N. Zürch.-Ztg." mit Recht sagt, nicht ein „orthodoxer Theologe". Die hl. Schrift ist ihm nicht das Werk positiver göttlicher Offenbarung. Das zeigen uns schon die Namen der Männer, deren Bibelwerke er als seine hauptsächlichste Quelle bezeichnete: Hitzig, Bleek, Bunsen, Ewald, Hilgenfeld, Holtzmann, Keim u. A. Anerkennung oder Voraussetzung einer Inspiration der hl. Schriftsteller suchen wir bei ihm vergebens. Wohl spricht auch er von „kanonischen" Schriften, faßt aber den Begriff von kanonisch ganz eigenthümlich und zwar unrichtig auf. Er sagt S. 23: „Diejenige Sprache, in welcher die kanonischen (Kanon heißt im Griechischen: „„Richtschnur"",) d. i. im Sinne des Gesetzes abgefaßten und in dieser Eigenschaft anerkannten Bücher des alten Testamentes geschrieben sind, ist die hebräische u. s. w." Nirgends heißt aber Kanon „Gesetz" in dieser Auffassung, daher „kanonisch" auch nicht die „im Sinne des Gesetzes abgefaßten und in dieser Eigenschaft anerkannten Bücher". Was für ein „Gesetz" will eigentlich hier unser Verfasser verstanden wissen? Die Kirchenlehrer und Kirchenschriftsteller schon der ersten christlichen Jahrhunderte bezeichnen übereinstimmend die Sammlung der hl. Schrift als Kanon (Richtschnur), insofern die in ihr niedergelegte Lehre die Richtschnur unseres Glaubens und Lebens bilden. Somit ist schon im Begriff der Kanonicität, historisch richtig aufgefaßt, die göttliche Autorität den hl. Schriften eingeschlossen.

J. Keller sagt nun freilich in seinem „Vorwort": „Mit gutem Grund habe ich auf das Titelblatt „„Grundriß einer historischen Einleitung"" gesetzt: nur eine solche hat das Recht, in einer Schule einen Platz zu beanspruchen. Wer seine Lieblingsansichten in dem Büchlein nicht wiederfindet, möge darob mit der Geschichte rechten." Hätte J. Keller die hl. Schriften wirklich auch als göttliche Schriften dargestellt, hätte er ihnen diesen auszeichnenden Charakter belassen, wie denselben die getreue historische Forschung bis ins 18. Jahrhundert hinein diesen Schriftwerken zuerkannt hat, dann hätte er mit viel mehr Recht sein Werk eine historische Einleitung nennen dürfen. Die Geschichte beginnt doch nicht erst mit dem Auftreten der rationalistischen Richtung in der Schriftforschung. „Die wirkliche Fortdauer solcher Einwirkungen (des göttlichen Geistes auf den menschlichen — Inspiration) ist eine historische Thatsache, bezeugt durch die Geschichte der göttlichen Offenbarungen, die sich von der Uroffenbarung an in bestimmten Zeiträumen bis auf die letzte und vollendete in Jesu Christo fortsetzen und nicht als zufällige und isolirte Erscheinungen hervortreten, sondern unter sich in einem innern Zusammenhange stehen und nach einem in ihnen ausgesprochenen Plane der göttlichen Fürsehung und Menschenleitung erfolgen." Welte, K. Lex. V. S. 660 fg.

Weil J. Keller die göttliche Inspiration als höchste Gewähr für die Glaubwürdigkeit der hl. Schriften nicht anerkennt, fällt für ihn auch die Glaubwürdigkeit derselben selbst dahin. So spricht er sich bezüglich des 1. Theiles der Genesis dahin aus S. 31: „Die ersten 12 Kapitel enthalten die sogenannten Urgeschichten, ewig wahre Gedanken, wenn sie auch nicht im gemeinen Sinne des Wortes als „Geschichte" gelten können, noch wollen. Schwachköpfiger Unverstand will sie als solche behaupten oder bekritteln." Ueber die Geschichte Simsons wird folgendes Urtheil abgegeben S. 37: „Am ausführlichsten (im Richterbuch) ist erzählt die Geschichte des Daniten Simson, welche mit der des phönizisch-griechischen Herakles zu viel Aehnliches hat, als daß man sie nicht vielfach mit Naturmythen durchflochten ansehen müßte. („„Schimschon""= „„Sonnenheld"" [wie ursprünglich Herakles als Melkarth — Baal — Bel]; die Delila, Kap. 16 entspricht der Omphale, die zwölf Arbeiten des Simson denen des Herakles u. s. f.)." Zwischen den Berichten der Evangelien findet der Verfasser natürlich ebenfalls unlösbare Widersprüche. „Die „„Vorgeschichte"" in den beiden ersten Kapiteln (des dritten Evangeliums) ist ohne Zwang mit der bei Matthäus nicht in Harmonie zu bringen." S. 134. „Gewissermaßen viel schwieriger wird sein, wegzukommen über materielle Widersprüche, welche eine Vergleichung der drei ersten und des vierten Evangeliums herausstellt. Stellenweise ist es ja wohl nicht schwer, bei den letzten das Bestreben zu erkennen, in jenem, beziehungsweise in der Tradition, vorkommenden Unrichtigkeiten zu bessern, an andern Orten ist eine Vereinbarung recht gut möglich, . . doch bleiben noch Punkte genug, wo eine „„harmonistische"" Lösung nicht mehr möglich ist und wo das Anerkennen dieser Thatsache anerkennenswerther wäre, als das keine Mittel scheuende Erklärenwollen." S. 138.

Wir begreifen, daß J. Keller von seinem Standpunkt aus zu solchen Resultaten seiner Forschung kommen mußte. Er kann und wird es aber einem andern ebenfalls „historischen" Forscher nicht verargen, wenn auch er wieder seinen Theil als Mythe betrachtet, wenn auch er wieder andere Stücke als voll von Widersprüchen aus der Geschichte ausstreicht. Was am Ende dann noch übrig bleibt, hängt natürlich von der mehr oder weniger exakten historischen Forschung ab. Ist einmal der sichere Damm der objektiven Wahrheit der göttlichen Autorität durchbrochen, ist die subjektive Anschauung die höchste Gewähr, dann hat jeder Forscher dasselbe Recht, historisch-kritisch fortzufahren; zu bedauern ist aber derjenige, der sich aus diesem Gewirr der Forscher heraus ein sicheres Urtheil bilden soll.

---

## Das Kissinger-Attentat und die radikale Schweizerpresse.

(Schluß.)

Die Grenzpost schreibt: „Für einmal sei an dieser frischen That festgestellt, zu welchen nichtswürdigen Handlungen die Religion der römischen Pfaffen ein Volk heranzuziehen vermag."

Die Basler Nachrichten: „Es braucht keines unmittelbaren Auftrages von Seite eines Geistlichen, und doch fällt die ganze Schuld auf diese Kaste; denn von ihr geht die Erziehung des Hasses aus, sie hat das Verbrechen angeregt."

Der Bund (Nr. 196) registrirt fleißig alle jene Lügen über den vorgeblichen katholischen Fanatismus Kullmann's, über das „Complott", das ihn nach geschehener That „loszureißen" suchte, über die „geistliche Tracht", die vor dem Attentat in Kissingen spukte und nach demselben verschwand. Von Wien läßt er sich schreiben: Hier zweifeln nur Wenige daran, daß klerikale Zeloten, wenn nicht als unmittelbare Aufstifter, so doch als indirekte Veranlasser dabei im Spiele waren. In Nr. 197 wagt er es, zu sagen: jene „Summe von Leidenschaft, Haß und Wuth" habe sich in Kullmann nicht von selbst gesammelt; die wahre Ursache dieses Fanatismus seien die unerhörten Entstellungen und Verläumdungen der Regierungsabsichten, die unausgesetzten Angriffe auf die Autorität und Loyalität der Staatsgesetzgebung, die planmäßigen Aufreizungen der Massen, wie sie in den Parlamenten geübt und durch unterirdische Kanäle in das Land verbreitet wurde. —

Wir erlauben uns, dem servilen Hofblatt von Bern zu erwiedern: Mit der religiösen Leidenschaft Kullmanns ist's nichts. Er ist ein nichtnutziges Subjekt, und die ganze Geschichte, wie es sich mehr und mehr herausstellt, ein Bubenstück. Die katholische Opposition hat die Regierungsabsichten nicht verläumdet, sondern dieselben in ihrer Ungerechtigkeit und Verderblichkeit offen dargestellt, und der Erfolg beweist mehr und mehr, daß sie Recht gehabt; die Führer, geistliche und weltliche, haben die Massen nicht aufgereizt; das ist bewiesen durch die großartige Ruhe, womit Bischöfe, Geistliche und Volk die Einkerkerungen, Geldstrafen, Ausweisungen, Internirungen, Entziehung der Seelsorge, Schließung der katholischen Anstalten ertragen, alle jene unsäglich verächtlichen und nichtswürdigen Zwängereien, durch welche sich die Regierung von Preußen mit der von Bern auf die gleiche Stufe stellt.

In Nr. 198 produzirt er wieder einen jener Wuthergüsse der Nordd. allg. Zeitung, welche in Deutschland selbst, trotz aller Servilität gegen Oben, Widerspruch und Hohn bei sog. liberalen Blätteru, und im Ausland Spott und Eckel gegen den Byzantinismus der preußischen Hofpresse erweckt. Hier steht auch zu lesen: „Nicht der Priester ist sein Mitschuldiger, der absichtlich oder unabsichtlich die Pferde des Wagens aufhielt, um dem Mörder sein Ziel zu sichern, sondern die Priesterschaft ist die Mitschuldige, die durch Wort und Schrift und Beispiel ihm längst auf dem Wege des Verbrechens vorangegangen ist." — Hier haben zwei: eine ungeheure Lächerlichkeit und eine infame Schlechtigkeit. Der „Bund" druckt beides nach, ohne ein Wort beizusetzen.

Im gleichen Artikel heißt es: „Wenn der allseitig ersehnte Friede ein frommer Wunsch bleibt, so mag die Verantwortlichkeit dafür der Jesuitismus tragen, welcher Verbrechen, wie dasjenige in Kissingen, nicht nur entschuldigt, sondern sogar unter Umständen für gerechtfertigt erklärt und dessen Einflüssen die katholische Kirche nicht sich zu verschließen gewußt hat".

Damit erneuert der „Bund" (gleichzeitig mit andern radikalen Schweizerblättern) die infame Lüge, daß der „Jesuitismus" solche Verbrechen entschuldige, unter Umständen rechtfertige. Es ist längst nachgewiesen worden, daß wohl einzelne Jesuiten über den Tyrannenmord gefährliche Sätze aufstellten, daß aber der Jesuitenorden als solcher dieselben verwarf; ebenso, daß die Reformatoren und protestantischen Theologen und Juristen noch viel „Staatsgefährlicheres" lehrten. Die Behauptung: die katholische Kirche habe sich den Einflüssen des Jesuitismus (in der angegebenen Beziehung) nicht zu verschließen gewußt, bezeichnen wir einfach als eine niederträchtige Lüge.

Genug dieser Anführungen, die wir noch durch viele Andere vermehren könnten. Ueber das Kissinger-Attentat hat sich die Ansicht aller Unbefangenen bereits festgestellt. War es nicht geradezu ein Theatercoup (wofür sehr viele Gründe sprechen), so verlief es doch unsäglich abgeschmackt, und es traten dabei so viele an Blödsinn streifende Erscheinungen zu Tage, daß die Deutschen sich vor aller Welt blamirt haben. Der preußischen Regierung diente es als Vorwand, um gegen die katholischen Vereine und die Presse mit der größten Schärfe vorzugehen, und hinter dem Lärm neue Plane zu verdecken oder eine alte Verlegenheit zu verbergen. Jetzt fangen Viele an, die Augen zu öffnen, und sich zu fragen: Wenn man heute gegen die Katholiken so vorgeht, was wird man morgen gegen uns thun? Und was ist dabei eigentlich gegen die Katholiken ausgerichtet und gewonnen worden? Trotz allen wahnsinnigen Deklamationen der Reptilienpresse, trotz aller polizeilichen Strenge und Verletzung der individuellen und Vereinsrechte — nichts. Sie verharren in ihrem berechtigten passiven Widerstand gegen die Maigesetze und die darauf gesetzten Flecke; ihre Anhänglichkeit an ihre Kirche steigert sich zu immer größerer Entschiedenheit, und sie werden den alten Satz neuerdings bewähren, daß keine Macht der Erde im Stande ist, die religiöse Ueberzeugung zu bezwingen. Fürst Bismarck hat in diesem Kampfe sich keine Lorbeeren errungen. Sollte einst das deutsche Reich, das sich so rasch emporschwang, eine Probe seiner Festigkeit bestehen müssen, so dürfte es sich herausstellen, daß die Staatsgewalt, welche religiösen Druck übt und damit auch die politische Freiheit beschränkt, nicht solid mauert.

Unsere radikalen Schweizerblätter haben in dieser ganzen Geschichte eine klägliche Rolle gespielt. Sie stimmten gleich anfangs in das Halloh der fanatisirten Presse und des servilen Pöbels ein, halfen gegen Pfaffen, Jesuiten und Rom schreien und legten dabei wieder ihren eingefleischten Haß gegen den Katholizismus, ihre Rohheit und Unwissenheit zur Schau — ohne sich zu fragen: Für wen arbeiten wir? welche Zwecke befördern wir? stimmt es zu den Grundsätzen schweizerischer Freiheit, wenn wir ein strammes Willkürregiment und eine durch und durch heuchlerische Politik verherrlichen? Was werden unsere katholischen Miteidgenossen sagen, wenn wir die Frevelthat eines einzelnen nichtsnutzigen Menschen ihrer Kirche aufbürden, ohne an die herrlichen Beispiele großartiger Tugend und Vaterlandsliebe in der gleichen Kirche und an die zahlreichen Schlechtigkeiten in den eigenen Reihen zu denken?

Wir Katholiken wollen nicht mit Gleichem vergelten; aber offen sprechen wir unsere entschiedene Verachtung aus gegen das unschweizerische Gebahren der radikalen Presse beim Kissinger-Attentat.

---

## Wochenbericht.

**Schweiz.** Nochmals das Schützenfest. Die nach den ersten Tage der Festwoche sich erhebende Hoffnung, das eidgenössische Schützenfest werde eine bundesbrüderliche Feier werden, hat sich leider nicht erfüllt. Wir wollen nicht jedes einzelne Wort abwägen, sondern der Feststimmung ihr Recht lassen, auch das zum Voraus zugeben, daß die Annahme der neuen Bundesverfassung freudig begrüßt und erhoben werde. Das hätte geschehen können, ohne „auf den Katholiken herumzutreten", wie ein protestantisches Blatt in edlem Zorn über die Ungebühr sich

ausdrückte. Allein seitdem die Aargauer und Berner auftraten, nahm die Sache eine andere Wendung. Der Geist der Leidenschaft, der Ausschließlichkeit und roher Mißachtung politischer und kirchlicher Gegner fuhr unter die — Leute; es ertönten wieder jene hohlen, übermüthigen Phrasen und Schlagwörter, die Lust des Pöbels in eleganter Kleidung und der Verdruß verständiger Festbesucher und ächter Schützen. Sie traten wieder auf, die altbekannten Wortmacher, und wurden applaudirt, und die Blätter berichteten von dem „ächten Volkston", dem „Humor" und den „glücklichen Inspirationen"; wenn man die Reden nachliest, so eckelt es einem ob dem aufgewärmten Kohl oder der neuen Trivialität. Andere sprachen ernst, gediegen, einem eidgenössischen Feste angemessen — sie wurden wenig beachtet. Da faselt z. B. der alte Curti von dem „mittelalterlichen Blödsinn eines neuen Dogma's im Gegensatz gegen unsere neue Verfassung mit all' ihren Grundsätzen der Humanität (vide Bern und St. Gallen), von dem Kampf zwischen Vernunft und Unvernunft, Menschenthum und Bonzenthum, von der Pflege der reinen Menschlichkeit — und das auf einem Platze, den christliche Priester der Wildniß und den Bestien abgewonnen und zur Wohnstätte der Menschlichkeit gemacht haben. Da schämt sich der Berner-Fürsprech Zyro nicht, in schülerhafter Unwissenheit von den heißen Kämpfen der St. Galler mit dem Patriziat, mit den herrschsüchtigen Aebten und hochmüthigen Grafen zu schwatzen, desgleichen von den „schrankenlosen Tendenzen" einer ehrsüchtigen Priesterkaste in Bern und St. Gallen, welche in Wahrheit sich gegen den Raub des letzten Restes einstiger großer Rechte und Besitzungen wehren muß. Von den neuen Berner Landvögten im Jura schweigt er natürlich, und Hofmann von St. Gallen geht in den geschichtlichen Unsinn des Berners ein, fabelt von schwarzen Rittern im großen Turnier, welche von den Rossen steigen müssen (!), von einem Bären, der das Hochland von Gewild befreit (!), welches sich gegen Licht, Recht und Freiheit unserer Republik erheben möchte." — Die Basler haben dem Mutz seiner Zeit einen Besen in die Hand gegeben, und das mag für den Mutz noch passen; man kann sich ihn auch denken, wie er im Jura das Land ausfr...; aber ihn auf die Jagd für Licht und Recht ins Hochland zu schicken — wer kann das malen?

In den Beifall, den Ceresoles Toast (N. Zürch.-Zeit. Nr. 372) fand, stimmen auch wir ein. Galt er mehr der feinen Diktion und dem élan, oder dem Verständniß seines vernünftigen Wortes? Welchen Beifall — so möchten wir fragen — fand das ebenso richtige und tüchtige Wort Köchlin's von Basel: „Was thut nunmehr Noth? Wird sich in Bälde die Ueberzeugung Bahn brechen, daß die neue Verfassung das Parteiinteresse der Republik unterordne? Dies wird der Fall sein, wenn das **Terrorisiren der Minderheit** nicht stattfindet, wenn jeder Bürger nach seiner Façon selig werden kann. Der Freiheit und dem Recht im neuen Bunde ein Hoch!"

Vom Beifall, den diese Rede fand, steht nichts in den Berichten, hingegen von dem Jubelsturm, mit welchem Augustin Keller empfangen wurde. In lautloser Stille lauscht man dann seiner — Trivialität von dem eidgenössischen Schießen, das „der lieb. Gott im Frühjahr anordnen wollte", wo er dann alle Gewinnste den 300,000 Nummern im „Vaterland" zukommen ließ, und die 200,000 Nummern in den übrigen 4 Stichscheiben nichts bekamen. Einen so miserablen, betrügerischen Schießplan hat doch unten auf Erden noch Niemand aufgestellt. Man sieht schon, daß Keller von Dingen redet, die er nicht versteht; er soll sich in Acht nehmen, wenn des „Hergotts Schießen" einmal anfängt!

Sollen wir noch Vigier's und Brosi's Kampf gegen die Volksverdummung (im soloth. „Landbot" und Oltner Wochenblatt) und ihren Sturm auf die geistigen Zwingburgen — bis zu den Gestirnen des Himmels — vorführen und Akt nehmen, wie sie das Volk von seinen geistigen Fesseln befreien, religiöse und politische Freiheit (gleich den St. Gallern mit dem Maulkrattengesetz) erringen wollen, oder gar von dem größten aller Redner sprechen, von dem Kanonikus Ghiringhelli, den die „N. Zürcher-Zeitung" mit den Worten einführte: sie werde seinen Trinkspruch, in der Sprache Dante's ein oratorisches Meisterstück, vollständig bringen, ein Meisterstück, das den „Fortschritt" in den allerallträglichsten Zeitungsphrasen rühmt, aber von der Wirklichkeit, namentlich der tessinischen, sehr weit fortgeschritten ist.

Das heißt: ein schönes Fest zum wüsten Tummelplatz der Parteileidenschaft herabwürdigen, und mit der „Ostschweiz" und der „Allg. Schweizerzeitung" sprechen wir unser tiefstes Bedauern über diesen Mißbrauch aus. Glaube man nicht, uns Katholiken mit solchem gehässigen Zeug umzustimmen, oder dem Vaterland damit einen Dienst zu leisten.

— „Neue Zürch.-Ztg.," „Bund" und das nobile par fratrum, der soloth. „Landbot" und das „Oltner Wochenblatt" berichten von einem päpstlichen Breve an die schweizerischen Bischöfe, dessen lateinischer Text der allg. Zeitung mitgetheilt worden sei. Es betreffe die schlechte Presse, lobe die gute, namentlich die von Hrn. Chorherr Schorderet redigirte Liberté, und verbiete, mit den Freunden und Beförderer der schlechten Blätter im Schweizerlande „zu sprechen und zu reden." — Das ganze Machwerk trägt **die Zeichen der Falschheit** so ausgeprägt, namentlich im Ende, daß man mit den Tröpfen, welche es nur einen Augenblick für wahr halten, und, wie das „Oltner Wochenblatt" nebst „Landbot" sogar darüber Reflexionen anstellen, nur Mitleid haben muß. Das sind unsere Kulturkämpfer! Wir sind weit — fortgeschritten. *)

## Bisthum Basel.

**Solothurn.** Der „Landbote" theilte letzthin ein Protokoll der Kapitelsversammlung von Mariastein mit, das in vielen Punkten sehr überraschen mußte. Darüber bemerkte hingegen der „Anzeiger":

„Wir begnügen uns für heute, darauf hinzuweisen, daß ein offizielles Aktenstück im offiziellen Bericht ein unrichtiges Datum, eine Veränderung im Texte, eine unrichtige Aufschrift und namentlich eine veränderte und daher unrichtige Unterschrift enthält.

*) Nachdem wir dieses niedergeschrieben hatten, ist uns von höherer Seite die Falschheit des vorgeblichen Schriftwerks bezeichnet worden.

Darnach mag man jetzt schon auf das Uebrige schließen. — Bemerkt muß auch werden, daß der Regierungs-Bericht große Lücken enthält und namentlich das Wichtigste verschweigt, das aber auch geeignet ist, die Herren von der Regierung zu compromittiren.

Die vollständige Darlegung der Sachlage wird Licht bringen, selbst auf das, was auf den ersten Anblick eigenthümlich erscheinen mochte."

Ebenso berichtigt das Stift St. Leodegar in Schönenwerd („Echo v. Jura" Nr. 86) eine Menge von Unrichtigkeiten, welche Kantonsrath Balli in der Maisitzung über die Vermögensverhältnisse und den Bestand des Stiftes vorgebracht hatte. Der „Anzeiger" weist einen andern Herrn über die lächerliche Behauptung zurecht: die Unterstützung des Schulwesens sei ein Hauptzweck des Stiftes St. Urs und Viktor (eine ähnliche absurde Behauptung lasen wir unlängst im „Landboten" über den „Hauptzweck" des Klosters Mariastein — beide Behauptungen nur merkwürdig wegen der Unverschämtheit, womit man die Geschichte mißhandelt, um den ungerechten Ausnahmssteuern irgend einen Vorwand zu leihen). In gleicher Nummer wird die „Ungenirtheit" eines dritten Herrn beleuchtet, welcher behauptet hatte: die Einkünfte des Kapitels Buchsgau werden ausschließlich zu Abhaltung einzelner Festivitäten unter den Kapitelsmitgliedern verwendet — Angesichts solcher „Entgleisungen" thut man gut, das Urtheil über die Angelegenheit des Klosters Mariastein noch zurückzuhalten.

— Das „Volksblatt am Jura" verwundert sich über die Beschwerdeschrift der solothurnischen Pastoralkonferenz gegen den Verkauf der Stiftswohnungen, und glaubt, das gehe die Pastoralkonferenz, eine reine Privatgesellschaft, nichts an. — Ganz gewiß kann dieselbe gegen Kantonsrath und Regierung „rechtlich" nichts ausrichten; das kann sie aber nicht hindern, ihre Stimme für Beachtung des Rechtes und der Verträge, für die Erhaltung des Kirchengutes, das nun einmal dem Staat nicht gehört, zu erheben. Daß es sie „in anderer Beziehungen" nichts angehe, ist durchaus falsch, wie in der Beschwerdeschrift nachgewiesen wird. Es ist nichts bequemer, als zu allen Ungerechtigkeiten des Staates zu schweigen, wie die Altkatholiken thun.

**Luzern.** Berichtigung aus Rom. Jüngsthin brachte der „Bund" in einer Korrespondenz aus Rom die Nachricht von der schauderhaften körperlichen Bestrafung, denen die schweizerischen Leibgardisten im Vatikan unterstellt seien. Er erzählt namentlich von einem Falle, in welchem ein Gardist, der sich in dienstlicher Beziehung vergangen, verurtheilt wurde, „14 Tage und 14 Nächte aufrecht geschlossen in der dem Sonnenbrande ausgesetzten Strafkammer zu stehen," und daß derselbe 10 Tage diese Strafe wirklich ausgestanden und dann begnadigt worden. („Bund" Nr. 186 vom 8. Juli.)

Der „Bund" fügt bei: „Es ist geradezu entsetzlich, daß Italien eine solche Menschenquälerei gestatten muß, ohne im Namen der im Vatikan stets geläugneten Humanität einschreiten zu können."

Da wir, so schreibt das „Vaterland", ein Feind aller Thier- und um so mehr aller Menschenquälerei sind, so zogen wir in Rom selbst Erkundigungen über den Sachverhalt ein und wir können nun aus bester Quelle berichten, daß an dieser ganzen schauderhaften Mähr kein wahres Wort ist. Nicht nur hat nie eine solche Bestrafung stattgefunden, sondern die höchste Buße, welche gegen fehlerhafte Leibgardisten angewendet wird, besteht in Gefängnißstrafe in einem guten Zimmer mit gutem Bette und mit der gewöhnlichen Gardisten-Kost; nur in außerordentlichen Fällen tritt die Verschärfung ein, daß die Kost am 3. Tage auf Wasser und Brod reduzirt wird.

Die Leibgardisten sind übrigens durchweg so brave und wackere Leute, daß ihr Betragen allgemeine Anerkennung findet und daß die Obern denselben das beste Zeugniß geben; Straffälle auch gewöhnlicher Art gehören zu den Ausnahmen und größere sind gar nicht vorgekommen.

**Luzern.** Der von der protestantischen Gemeinde berufene Pastor Altherr von Rapperswil gehört nach dem „Pilger" zu den Reformern vom reinsten Wasser.

**Bern.** Die Regierung hatte den katholischen Jurassiern mit der Auflegung der Stimmregister zur Vornahme der Pfarrwahlen eine Falle gestellt. Inner 8 Tagen nämlich sollten allfällige Reklamationen gegen diese Register stattfinden. Hätten sie keine Reklamation eingelegt, so würden sie als Theilnehmer an der Wahl betrachtet worden sein. Dagegen hat man im Bezirk Freibergen bereits folgende Protestationsschrift zur Unterzeichnung aufgelegt, welche wohl überall von den Katholiken unterzeichnet werden wird:

„Die Unterzeichneten Angehörigen der Gemeinde ..... — in Anbetracht, daß in den Pfarrgemeinden Register gebildet werden zur Stimmberechtigung in Kultussachen, in welchen Stimmregistern ihre Namen ohne ihre Zustimmung eingeschrieben stehen — protestiren in der ausdrücklichsten und formellsten Weise gegen diese Einschreibung. Sie erklären ferner ebenso ausdrücklich und formell für immer ihre Weigerung zum Eintritt in die Staatskirche, dagegen fortfahren zu wollen, nach dem Beispiel ihrer Ahnen, der einzig wahrhaften Kirche, der hl. katholischen, apostolischen und römischen Kirche anzugehören.

Sie verlangen demnach, daß ihre Namen aus dem Pfarrgemeinderegister der Staatskirche gestrichen werden."

— Wie vorauszusehen, hat der Große Rath keinen der vom Volk bezeichneten Distriktsbeamten gewählt, sondern ihnen mit 168 gegen 42 Stimmen die alten Landpfleger wieder aufgesetzt; ebenso mit 118 gegen 23 Stimmen die Gründung einer (alt) katholischen Fakultät an der Berner Hochschule beschlossen. Da nun „nach sichern Anzeichen" Unruhen im Jura auszubrechen drohen (!), sind zwei Bataillone auf's Piket gestellt worden. Hilft Alles nichts; „es muß doch Frühling werden!" Die „Alpenlerche" der Freiheit, wie man zu St. Gallen rednerte, muß auch auf den Bergen des Jura ihr Lied ertönen lassen. Die Jurassier werden mannhaft dulden und keinen ungesetzlichen Schritt thun, bis das Lümmelregiment, das sie mit Füßen tritt, der allgemeinsten Verachtung erliegt.

**Jura.** Die Katholiken des Juras haben den Rekurs beim Bundesrath gegen den Großrathsbeschluß vom 9. April ergriffen, durch welchen die Pfarreien des Juras reduzirt und neu organisirt werden.

(Siehe Beiblätter.)

— Das „Amtsblatt" schreibt die 13 Staatspfarreien, für welche keine Kandidaten aufgetrieben werden konnten, neuerdings aus. Wäre es nicht staatsmännischer, wenn die protestantische Berner-Regierung, statt ihre Noth so aller Welt zu offenbaren und sich vor Europa zu blamiren, mit der katholischen Kirche Frieden machen und sich hiefür an Rom wenden würde?

— Seit einiger Zeit treibt sich in hier ein Subjekt mit einem Bart, einer goldenen Kette und violettem Gürtel herum. Derselbe ist oft in Gesellschaft der Staatspfarrer. Man erfährt nun, daß dieses Subjekt in Delle von der französischen Gendarmerie angehalten, sich als Panelli von Neapel ausgab und dann nach Pruntrut kam. Derselbe ist also niemand anders, als der sogenannte griechisch-schismatische Bischof, welcher schon in Genf auftauchte und dann plötzlich von da verschwand. Was will derselbe jetzt im Jura? So frägt man allgemein. Zuerst kommt Herzog und setzt uns einen Staatspfarrer ein im Namen eines anonymen Bischofs (aus Deutschland) und nun kommt ein Bischof aus Italien oder gar Asien. Wie steht es da mit der schweizerischen Nationalität? Und was sagt der Bundesrath dazu, welcher in Genf nicht einmal einen „apostolischen Vikar" funktioniren lassen wollte, zu solchen fremden Bischöfen?

— In Pruntrut wird gegen die Spitalschwestern der radikale Preßbengel in Bewegung gesetzt; also auch diese barmherzigen Frauen scheinen dem Staats-Mutz im Wege zu sein.

— In Alle war dieser Tage ein Civil-Begräbniß. 1200 Personen begleiteten eine brave römisch-katholische Mutter zum Grabe. Der Staatspastor entfernte sich aus dem Orte, um nicht Zeuge dieser Manifestation zu sein.

— Abgeordnete der Stadt Pruntrut haben sich an den Regierungsrath gewendet, um die Benutzung der Ursuliner- oder der ehemaligen Jesuitenkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst leihweise zu erhalten. Sie wurden abgewiesen und müssen also wieder zu der Bretterhütte ihre Zuflucht nehmen im Staat der Freiheit und Gleichheit!

— Auch Blauen soll einen Staatspastor erhalten, unter der Benennung: „Vikar des Herrn Pastors Migy" in Laufen. — Uns dünkt es, man sollte doch zuerst abwarten, bis die Gemeinde einen altkatholischen Pastor wünscht!

— Der Regierungsrath hat, angesichts neuer angeblicher Störungen und Drohungen, den Vorsitzenden Bodenheimer ermächtigt, den bekannten bevollmächtigten Kuhn neuerdings in den Jura zu entsenden. Der radikale, altkatholische „Birsbote" (58) sagt: „daß die vom Großen „Rathe allfällig gewählten liberalen Re„gierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten „ermordet werden sollten."

Kissinger-Attentats-Verdächtigungen schon im Jura heimisch?

— (Lebens-Bilder.) Ueber den „Staatsgeistlichen" Lagardelle gibt der Pariser „Univers" die Auskunft, daß er aus der betreffenden geistlichen Genossenschaft in Frankreich ausgestoßen worden sei und alle Eigenschaften besitze, welche die Machthaber von Bern wünschen können.

**Aargau.** Kirchenmusikalisches. Das Landkapitel Regensberg hat in seiner Versammlung vom 16. Juli folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Beim alljährlichen Kapitelsgottesdienste ist das Requiem aus dem Ordinarium missæ durch die anwesenden Kapitelsgeistlichen zu singen.

2. Ein darauf folgendes Lobamt wird nur in dem Falle gehalten, wenn der Kirchengesangchor des Kapitelsortes (die Versammlungen werden per turnum in den Pfarrorten des Kapitels gehalten), sich dazu versteht, eine kirchliche Meßcomposition aufzuführen. Um hiezu aufzumuntern, ist von Kapitels wegen jedem Gesangleiter ein Gratisexemplar des von Hochw. Domkaplan A. Walther in Solothurn herausgegebenen „Verzeichnisses empfehlenswerther Kirchenmusikalien" zuzustellen.

Durch Ausführung dieser Beschlüsse hofft das Kapitel zur Hebung des Kirchengesanges einen bescheidenen Beitrag zu leisten.

Die Geistlichen erhalten Gelegenheit, sich mit dem liturgischen Choralgesange allmälig vertraut zu machen.

Indem den Gesangchören die Alternative gestellt wird, beim Kapitelsgottesdienste entweder eine Messe mit lateinischem Texte und würdiger Composition zu wählen oder dann auf den Gesang zu verzichten, wird der Grundsatz kirchlichen Gesanges praktisch gewahrt und erhalten die Gesangdirektoren einen Ansporn, sich der kirchlichen Richtung zuzuwenden.

Durch die Bestimmung, daß künftig das Seelamt nicht bloß bis zum Offertorium, sondern vollständig gesungen werde, wollte man der rubrikwidrigen und unwürdigen Verstümmlung den Abschied geben, in der Voraussicht, daß dies allmälig im ganzen Kapitelsgebiete Nachahmung finden werde.

Kurz, der Kapitelsgottesdienst soll ein solcher sein, daß er als Norm für den Gottesdienst in den Pfarreien betrachtet werden darf.

## Bisthum St. Gallen.

**Vom Bodensee.** Das Staatspolizeiregiment im preußischen Nachbarland scheint allmälig auch bei Radikalen einiges Bedenken zu erregen. Werden heute ultramontane Blätter und Vereine geknebelt, so bangt ihnen, daß die Knebelreihe morgens an die Radikalen kommen dürfte.

Selbst der „Bund" (Nr. 202) macht in dieser Beziehung folgendes merkwürdige Geständniß:

„Nicht anfechtbar ist das heute erschie„nene Polizeiresolut (Schließung der ka„tholischen Vereine in Berlin), aber es „bleibt in hohem Maße beklagens„werth, denn unsere sämmtlichen ka„tholischen Mitbürger sind in einem Rechte „beschränkt worden, das ihnen wie uns „Allen die Verfassung garantirt hat. Die „Konsequenzen, die man aus dem Kis„singer Attentat zieht, geben über„haupt viel zu denken, und alle liberalen „Organe, die fortschrittlichen wie die na-

„tional-liberalen, warnen vor Ueberstürzung. Weil ein vagabondirender Mordgesell an den Kanzler sich herangenaht hat, sollen plötzlich viele Millionen guter Staatsbürger ihr Recht verlieren, sich friedlich in geschlossenen Räumen zu versammeln? Ist das logisch und wird die überstrenge Maßregel der Polizei den gewünschten Erfolg haben? Man verneint diese Fragen und man sieht den schon bestehenden Widerspruch ungeheuer sich verschärfen. „„Es ist aus dem Attentat zu viel gemacht worden!““ das sagt man sich hier in allen Kreisen."

Da über die Haltung der jüngsten Bischofskonferenz zu Fulda auch in der Schweiz Irriges berichtet wurde, so machen wir auf folgende Mittheilung aufmerksam, welche aus der Feder eines der Kirchenfürsten, die der Konferenz zu Fulda beigewohnt, fließt:

„Wir haben uns zur absolutesten Geheimhaltung über die zu fassenden Beschlüsse gegenseitig verpflichtet. Was ich aber, ohne irgend etwas zu verrathen, bestätigen kann, das ist, daß auch nicht Ein Schriftstück nach Berlin gesandt worden ist. Ebensowenig ist irgend ein für die Oeffentlichkeit bestimmtes Collectivdokument gezeichnet worden. Der deutsche Episkopat bleibt mehr denn je unerschütterlich in seinem Glauben, in seiner Liebe zur hl. Kirche, in seinem treuen Festhalten am hl. Stuhle. Nichts wird den Episkopat zurückweichen machen, weder Drohungen, noch täuschende Versprechungen, weder Kerker, noch Tod Er weiß, daß er auf die Festigkeit und auf die getreueste Anhänglichkeit der Katholiken an die hl. Kirche zählen kann."

— Im österreichischen Nachbarlande scheint das antireligiöse Treiben in der Schule den Behörden zu bunt zu werden und hie und da finden bereits Einschreitungen statt. Am Ober-Gymnasium in Görz z. B. wurde geklagt, daß die kostbare Zeit von einigen Professoren und Suppleanten mit „Machen in der Religion, mit Politik und Geschichtsfälschung" vergeudet wird, daß den Schülern durch Leugnung der Gottheit, durch Lächerlichmachen alles Religiösen der Glaube aus den Herzen gerissen, daß sie zu Skeptikern und schließlich zu den unglücklichsten Menschen herangebildet werden.

Das Handwerk ist jetzt diesen Herren gelegt. Nach einer vom Landesschulrathe abgehaltenen Sitzung, welcher der Statthalter Ceschi präsidirte, und bei welcher Gelegenheit die vielbesprochene Gymnasial-Geschichte wahrscheinlich auch erörtert wurde, gingen die betreffenden Akten nach Wien und die Erledigung traf überraschend schnell ein. Einer von den Professoren wurde aus dem Lehrerverbande entlassen, ein zweiter verliert die bisherigen Dienstjahre und wird übersetzt, wieder andere werden Görz verlassen und wo anders über die harten Schläge des Schicksals klagen müssen. Die Strafe ist hart, sie ist jedoch verdient, denn das Unheil, das diese Herren unter der Jugend angerichtet haben, ist groß.

Auch in andern Ländern dürfte die Erfahrung über kurz oder lang die Regierungen belehren, wohin die religions- und konfessionslose Schule führt.

## Bisthum Chur.

**Zürich.** Künftigen Sonntag wird hier die neue katholische Kirche eingeweiht und zugleich wird die Installation des neuen Pfarrers, Hochw. Herrn Scalabrini, stattfinden.

## Bisthum Lausanne.

**Freiburg.** (Korresp.*) Letzte Woche hielt der Verein für christliche Erziehung im Kanton Freiburg seine Jahresversammlung in Boll. Ungefähr 400 Mitglieder, 60 Lehrerinnen, viele Geistliche, Familienväter und Freunde der Jugend, unter denen vorzügliche Erwähnung verdienen Hr. Staatsrathspräsident Weck-Reynold und Hr. Erziehungsdirektor Schaller, sowie die HH. Oberamtmänner der Bezirke Greierz, Glane und Broye nahmen an dem geistigen Wettkampfe Theil. Die Gesellschaft gewinnt jährlich an Boden und ist berufen, in der christlichen Erziehung unserer Jugend sehr wichtige Dienste zu leisten.

Pädagogische Arbeiten werden vorgelesen und in's Fach einschlagende Fragen besprochen. Bei dieser Gelegenheit gewinnt die Erziehungsdirektion und die ihr beigegebene Studienkommission praktische Kenntnisse über die wahren Bedürfnisse der Volksschule.

Ueber die erste Frage: „Was kann und soll der Lehrer für die Bildung des Herzens seiner Schüler thun? sind dem Berichterstatter von Lehrern 36 und von Lehrerinnen 18 freiwillig verfaßte Arbeiten zugegangen, was beweist, daß, trotz dem radikalen Geschrei über Unfähigkeit unseres Lehrerkorps, dasselbe Sinn und Fleiß auf seinen Beruf verwendet.

Der Berichterstatter faßte diese verschiedenen Arbeiten in einem Ueberblick zusammen. Manche gute praktische Lehre wurde dabei ertheilt. Die Bildung des Herzens ist der wichtigste Theil der Erziehung; sie ist nur auf dem Grund der Religion möglich; das gute Beispiel des Lehrers hat einen höchst wichtigen Einfluß auf dieselbe. Der Bericht soll gedruckt werden.

Die zwei andern Fragen betrafen die Zähringer-Rechnungshefte und die Hausaufgaben der Schüler. Ueber die erste waren dem Berichterstatter 11, über die andere 21 Arbeiten eingegangen.

Man sieht daraus, daß wir Ultramontane die Sache nicht weniger praktisch anfassen, als der dieser Tage in St. Immer unter dem Präsidium des Berners Bodenheimer tagende radikale Lehrerverein der romanischen Schweiz, wobei über Universitätsbildung des Lehrers, über die Superiorität der Moral über das Dogma verhandelt wurde, wobei der famose Freimaurer Daguet den Ausspruch that: „Gott ist der einzige Glaubenssatz. Mein Glaubenssatz für mich ist: was ich liebe, was ich glaube."

Gerade um unsere katholischen Lehrer einer solchen Gesellschaft zu entziehen, haben wir in Freiburg einen katholischen Lehrerverein gegründet, und er erreicht seinen Zweck und entspricht einem wahren Bedürfniß.

Möchte die deutsche Schweiz, welche schon lange auch ihren radikalen Lehrerverein hat, bald ebenfalls einen christkatholischen in's Leben rufen.

*) Dieser ausführlichere Bericht wird unsern Lesern nach dem kurzen in letzter Nummer willkomm sein.

— Von den Genfer-Katholiken berichtet uns der „Courrier", daß sie neulich die Generalversammlung des Vereins für die Unterstützung der guten Presse gehalten, dessen Leitung und Beförderung dem Eifer unternehmender Damen anvertraut ist. Sie haben nicht weniger als 4000 Fr. für die Verbreitung guter Bücher und Zeitungen verausgabt. Die Presse, welche unsere Interessen bespricht und vertritt und dafür die öffentliche Meinung bestimmt, muß verbreitet werden. Durch Bezahlung eines Theils oder in gewissen Fällen des ganzen Abonnements verschaffen wir unsern Zeitungen beim Volke, in Lesezirkeln und Wirthschaften Eingang und behaupten da auch eine Stelle, wo sie sonst bisher nur von unsern Gegnern besetzt waren. Die guten Zeitungen müssen allen Geldsäckeln zugänglich gemacht werden, und das erreicht man durch den Franz Sales-Verein. — Im Kanton Freiburg trägt er ebenfalls 4000 Fr. jährlich ein, was sich das „Nidwaldner Volksblatt" auch noch merken möge.

Letzten Sonntag weihte Sr. Gnaden Bischof Marilley in der hiesigen Seminarkirche 13 Priester aus den Kantonen Freiburg, Genf, Bern und St. Gallen.

## Bisthum Genf.

**Genf.** Pastor Quily ist nicht bloß auf 4 Monate, sondern auf 4 Jahre suspendirt. Das Dekret lautet: „Der höhere Rath der nationalkathol. Kirche,

in Betracht,

1. Daß Hr. Quily, Pfarrer in Chêne-Bourg, mit Brief vom 5. Juli 1874 den gegen ihn vom höhern Rath ausgesprochenen Censurbeschluß vom 2. Juli betreffend ausschließlich Disciplinarsachen, zurückweist;

2. daß dadurch Hr. Quily die Autorität des Rathes in Disciplinarsachen bezüglich der angestellten Geistlichen verkennt;

Nach Einsicht der Art. 7 und 8 des organischen Kultusgesetzes;

beschließt:

1. Hr. Quily ist für die Zeit von 4 Jahren von seinen Funktionen als Pfarrer von Chêne-Bourg suspendirt."

**Genf.** Am 23. war zahlreiche Bewegung auf der Straße von Genf nach Ferner. Abgeordnete der verschiedenen katholischen Vereine der Stadt und der Landschaft begaben sich zum exilirten Bischof, um ihm für die großmüthigen Unterstützungen zu danken, welche er durch seine dießjährigen Missionsreisen in Frankreich und Belgien zu Gunsten der genferischen Kirchen, Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten gesammelt. Der Sprecher der Abordnung betonte: „Wir danken „Ihnen, Hochwst. Herr Bischof, auch dafür, „daß Sie sich in Ihren Missionsreden „überall als guter Schweizerbürger ausgesprochen haben und (wie Sie „selbst bemerkt) von Ihrem Vaterlande „redeten, wie ein Sohn, der seinen Vater „liebt, und wie ein Bischof, der sich des „Vergangenen nur erinnert, um zu verzeihen und zu segnen."

Bischof Mermillod erinnerte tiefgerührt, daß er allerdings keine bittern Worte gegen seine Gegner gesprochen habe, denn wenn auch seine Gegner ihn haßten, so fühle er keinen Haß gegen sie. Er fühle im Exil nur, daß sein Vaterland ihm fehle und nicht was das Vaterland gegen ihn gefehlt.

— „Staatspfarrer" Quily wird von seinem Freunde Mouls in einem Briefe getröstet, worin dieser schreibt: „Loysons Predigten lassen sich auf das schändliche „Ich, nichts als Ich" zurückführen. Aber Loyson wird fallen . . . die unbeugsame Folgerichtigkeit wird die Schweiz zur wahrhaft demokratischen Religion führen, welche die Natur-Religion heißt." Hiezu bemerkt die radikale »Suisse fédérative« (Fazy's): „Man sieht, mit welcher Mühe Loyson etwas von den katholischen Glaubenssätzen zu erhalten sucht, um die kathotholische Bezeichnung ein Bischen zu rechtfertigen. Umsonst. . . Das ausgesprochene Bestreben dieser Leute ist, zu einem bloßen Theismus zu gelangen, Christus nur für einen großen Weltweisen anzusehen. Gewiß, ein solches Bestreben begreift sich in diesem Jahrhundert... Aber daß man ihm heuchlerisch eine lügnerische Benennung wahren, einen Gottesdienst, den man thätlich verleugnet, angeblich aufrecht erhalten und unter diesem Vorwande sich des Eigenthums und des Unterhalts des ächten Gottesdienstes bemächtigen will, das ist eine unehrliche Handlung, der die Strafe folgen muß. Wenn sie noch Christen sind, so sind sie Protestanten; wenn sie keine Christen mehr sind, so sind sie Theisten; aber nie hatten und haben sie ein Recht, sich dem Katholizismus unterzuschieben, der durch die Verträge und Verfassungen gewährleistet war."

## Personal-Chronik.

Freiburg. Zu Anfang dieses Monats wurde zu Bourges in Frankreich der Jesuit P. Bovet, unter Theilnahme der ganzen Bevölkerung, begraben. Er war gebürtig von Russy, Kant. Freiburg, war zuerst Weltpriester und trat dann in die Gesellschaft Jesu. Er gehörte, wie der Erzpriester sagte, zu „dem Hause in Freiburg, in welchem die Ehrw. Väter so viele in jeder Beziehung merkwürdige Männer erzogen, einer Pflanzschule, welche Europa, und besonders unser Frankreich mit diesen Christen bevölkerte, die man heute überall sieht, wo die Religion Vertheidiger und die guten Werke edle und hingebende Herzen brauchen." Mit dem Orden aus der Schweiz vertrieben, widmete er in Bourges sein noch übriges Leben dem Dienste Gottes, besonders zu Gunsten der „hl. Kindheit" und der „Dienstboten."

Jura. Die auf ihrem Schlosse Grandvaire in Frankreich verstorbene Frau Chevandier, geb. Finot, hat 20—30,000 Fr. sowohl der Kirchgemeinde als der Gemeinde Untervelier zu zu Gunsten der Armen, der Kranken und der Kirche vermacht.

## Bücher- und Zeitschriften-Schau.

1) Von **Dr. J. B. Heinrichs Dogmatische Theologie** ist die zweite Hälfte des I. Bandes erschienen. Dieselbe setzt die Erörterung der Motiva credibilitatis fort und der Verfasser hat hierin in Folge mehrseitigen Wunsches die apologetische Richtung besonders berücksichtigt, so daß nunmehr die zweite Lieferung eine umfassende Apologie des Christenthums und der Kirche mit Berücksichtigung der Zeitfragen in sich schließt. Das Schlußheft des I. Bandes wird noch im Laufe dieses Sommers ausgegeben werden. (Mainz, Kirchheim.)

2) Die **Sünden Rußlands.** Unter diesem Titel entwirft ein geistlicher Emigrant ein Bild der Gewaltsmaßregeln, welche die russische Regierung gegen die katholische Kirche in Polen seit längerer Zeit ausgeübt hat und noch ausübt. Die Schrift ist in der Form einer Erzählung abgefaßt und erweckt im Leser ein spannendes Interesse. (Mainz, Kupferberg. 243 S. in 8.)

3) **Reginald Pole,** von M. Kerker. Diese Schrift gibt ein treues Bild vom Leben und Wirken des Cardinals Pole, welcher im 16. Jahrhundert in Rom, Paris, Padua, London, Viterbo ꝛc. als päpstlicher Legat ꝛc. eine weltgeschichtliche Rolle gespielt und in den stürmischen Tagen Heinrichs VIII. und der katholischen Maria gegen die falsche und für die wahre Kirchenreform im Vordergrunde stand. Diese Schrift bildet das VII. Heft der 2ten Serie der beliebten „Sammlung historischer Bildnisse." (Freiburg, Herder.)

4) Von der **Enzyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens** nach katholischen Prinzipien von Dr. Rollfus und Dr. Pfister ist in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage die erste Lieferung des IV. Bandes erschienen. Sie behandelt die Artikel „Philanthropie" bis „Religion." (Mainz, Kupferberg.)

5) Die Buchhandlung Gbr. Benziger in Einsiedeln hat folgende drei vortreffliche Unterricht- und Gebetbücher versandt, auf die wir unsere Leser besonders aufmerksam machen:

a) **Neuer Pilgerstab auf der Reise in die Ewigkeit.** Gedrängter Inhalt

der vorzüglichsten Missionspredigten nebst Gebeten und Andachtsübungen von P. Anton Merk, mit bischöfl. Approbation. 477 S. à Fr. 1. 40.

b) **Himmlischer Palmgarten,** ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen von dem ehrw. P. Wilhelm Nakatenus, S. J., mit bischöflicher Approbation (Ausgabe in größerer Schrift Nr. 5, S. 520 zu Fr. 1. 60).

c) Der **geistliche Führer.** Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch von J. B. Lambruschini, deutsch bearbeitet von Pfr. Fz. Rothenflue. Mit Beigabe von 2 schön kolorirten Bildern. 448 S. zu Fr. 1.

6) In der gleichen Verlagshandlung ist auch die bischöfliche Schrift: **„Licht und Recht"** zur Vertheidigung seiner bischöflichen Pflichtstellung von Dr. Karl Johann Greith erschienen. Die Kirchenzeitung hat diese ausgezeichnete Schrift bereits einläßlich besprochen und wir fügen daher hier nur bei, daß dieselbe im Buchhandel zu 65 Rappen bezogen werden kann.

## Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 30: | Fr. | 13,268. 30 |
| Sammlung aus der Pfarrei Auw | „ | 118. — |
| Aus der Pfarrei Menznau | „ | 92. — |
| „ „ „ Olten | „ | 36. — |
| „ „ Kirchgemeinde Wuppenau | „ | 30. — |
| „ „ Pfarrgemeinde Arlesheim | „ | 80. — |
| | Fr. | 13,624. 30 |

Der Kassier der inl. Mission:
**Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**


# Geschwister Müller
in
## Wyl, Kt. St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl assortirtes Lager von

# Kirchenparamenten

und aller zum Gebrauche bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser erforderlichen Gegenstände, sowie zur Anfertigung von Kirchengewändern dienliche Stoffe, Borten, Spitzen, Fransen, Leinwand 2c., unter Zusicherung möglichst billiger Preise und prompter Bedienung. 11


## Inhaltsverzeichniß
### des 11. Heftes der „Alten und Neuen Welt" 1874.

Sonntagsmorgen. Gedicht von Reinick. — Die Familie Kegge. Dem Holländischen von J. J. Cremer nacherzählt von W. Lange. (Schluß.) — St. Johannis-Minne. Von Dr. Matzner. — Das Taminathal. Von Wilhelm Herchenbach. — Die Wasserpartie. Frei nach Dickens von Karl Lellmann. — Michelangelo Buonarotti. — Die verrätherische Uhr. Novelette von F. Neuberg. — Der kleine Zeitungsjunge. Nach dem Englischen. — Allerlei: Christoph Columbus. — Musikalische Nachbarschaft. — Rebus. — Auflösung des Preis-Rebus im 7. Hefte, des Rebus und des Räthsels im 10. Hefte.

Illustrationen: Sonntagsmorgen. — Unter der Sonne Neapels. Von G. Nestel. — Christoph Columbus. Gemalt von Chr. Ruben. — Bad Pfäfers. — Die Tamina-Schlucht. — Initiale M. — — Der geneckte Kaminfegerjunge. Originalzeichnung von H. Merte. — Michelangelo Buonarotti. — Initiale W. — Der gelehrige Schüler. Nach einem Gemälde von C. Böker. — Initiale G. — Die Ueberraschung. — Musikalische Nachbarschaft.

Jeden Monat erscheint ein Heft; zwölf Hefte sammt Titel und Inhaltsverzeichniß bilden ein Band.

**Zum Preise von 50 Cts. per Heft oder Fr. 6 per Jahrgang,** zu beziehen durch die Verlagshandlung in Einsiedeln und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Dazu als Prämie: **„Christus am Kreuz mit Maria, Johannes und Magdalena"** in feinstem Farbendruck gegen Nachzahlung von nur: Fr. 1. 50.

**Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger**
in Einsiedeln, New-York und Cincinnati.


# Zeitgemäßes Kunstblatt.

Das Bild enthält außer dem brillanten Brustbilde **Sr. Heiligkeit Pius IX.** die sprechend ähnlichen Portraits der **hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe** von:

Cöln. Gnesen. Freiburg. Prag. Wien. Tockau. Lavant. Olmütz. Salzburg. Eichstätt. Mainz. Münster. Passau. Dresden. Ermeland. Rottenburg. Breslau. Fulda. Luxemburg. München. Laibach. Würzburg. Culm. Paderborn. Augsburg. Bamberg. Metz. Straßburg. Speyer. Trier. Regensburg. Limburg. Triest. Linz. St. Pölten. Trient. Gurk. Königsgrätz. Budweis. Leitmeritz. Görz. Brünn. Brixen.

sowie des preußischen Armeebischofs Namszanowski.

**Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen!**

So lautet das Motto des kürzlich im Verlage der **J. W. Kelb'**schen **Verlags**-Buchhandlung in **Neu-Ulm** erschienenen Kunstblattes in brillantem Farbendruck

**Pius IX.**

**mit dem deutschen und österreichischen Episcopat**

gemalt von

**J. B. Sonderland**

in Düsseldorf.

Größe 58—48 Cent.

**Preis Fr. 4.**

**Gegen Einsendung von 1 Thlr.** (1 fl. 45 kr. rh. 1 fl. 80 kr. österr. Whrg. **erfolgt** Franko-zusendung von der **J. W. Kelb'**schen **Verlags-Buchhandlung** in Neu-Ulm in Bayern. (372)

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

# Andenken für Dienstmädchen

von

**Alban Stolz.**

Preis per Exemplar 25 Cts., franco unter Band 30 Cts.


Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.